

Hausordnung

Das Bootshaus auf der Kraftwerksinsel ist Eigentum des Ruderclubs Blauweiss Basel und dient sowohl der Ausübung des Ruderbetriebs als auch der Pflege der Clubgemeinschaft. Das Zusammenleben in dieser Gemeinschaft erfordert zum Wohle der Mitglieder und zum Schutze des gemeinsamen Eigentums die Einhaltung von Regeln, die der Vorstand in der nachstehenden Hausordnung wie folgt formuliert hat. Diese Hausordnung regelt den Gebrauch der Räumlichkeiten und Anlagen für den Ruderbetrieb und das allgemeine Clubleben der Mitglieder. Bei Vermietungen der Räumlichkeiten findet die Clublokal-Ordnung und der Vermietungsvertrag Anwendung.

Allgemein

1. Alle Mitglieder gehen mit dem Vereinseigentum sorgsam um und bemühen sich, kurzfristige und langfristige Schäden vom Vereinseigentum abzuwenden.
2. Jedes Mitglied hat eine entsprechende Police und haftet für verursachte Schäden am Eigentum von Drittbeteiligten als auch an Clubeigentum auf dem Lande und auf dem Wasser.
3. Der Verein strebt den nachhaltigen Umgang mit Ressourcen an, um das Vereinsbudget zu entlasten und die Umwelt zu schützen. Alle Mitglieder üben daher sparsamen Umgang mit Strom, Heizung und Wasser.
4. Alle tragen zur Einhaltung der Ordnung in den Räumen und auf dem Gelände bei. Herumliegende Gegenstände (Flaschen, nasse Kleidung, etc.) sind zu vermeiden. Abfälle gehören in die dafür bestimmten Behälter.
5. Alle aktiv rudern den Vereinsmitglieder nehmen regelmässig an den angesetzten Bootshaus- und Bootspflege tagen teil.
6. Aktive, Treue- und Ehrenmitglieder ab Alter Junior A können nach einjähriger Mitgliedschaft und Zustimmung eines Vorstandsmitglieds über den Schlüsselwart gegen Hinterlegung eines Depots einen Schlüssel erhalten.
7. Das Mitglied, welches das Vereinsgelände zuletzt verlässt, vor allem nach Beendigung des abendlichen Sportbetriebs, schliesst alle Fenster, Türen und Tore ordnungsgemäss ab, versorgt allfällige verbleibende Böcke und löscht das Licht. Vorher wird überprüft, dass sich kein Boot mehr auf dem Wasser befindet. Der Eintrag ins Fahrtenbuch vor der Ausfahrt, insbesondere ausserhalb der normalen Ruderzeiten, vermeidet in der Regel ein unbeabsichtigtes Aussperren.
8. In allen Vereinsräumen ist das Rauchen verboten. Während des Sportbetriebes ist es auch auf dem Vereinsgelände unerwünscht.
9. Der RC Blauweiss Basel haftet nicht für in den Verein mitgebrachte Sachen der Mitglieder.



10. Trainingsraum und Umkleiden sollten nur mit sauberen bzw. Hallenschuhen betreten werden. Schuhe für den Aussenbereich sind im Schuhregal in der Bootshalle aufzubewahren. Fächer dort sind mit Namen zu beschriften.

Fahrzeuge

11. Autos und Motorräder sind am Parkplatz vor der Schleuse zu parkieren. Die Zufahrt zum Bootshaus ist nur zum Be- und Entladen gestattet und auf ein Fahrzeug beschränkt.
12. Fahrräder werden auf dem vorgesehenen Stellplatz und nicht in der Bootshalle abgestellt.
13. Scooter müssen so abgestellt werden, das sie nicht behindern oder das Bootsmaterial beschädigen.

Garderoben und sanitäre Anlagen

14. Alle Sanitärräume und Umkleiden sind stets sauber zu hinterlassen
15. Den Mitgliedern stehen in begrenztem Umfang Garderobenschränke zur Verfügung. In diesen dürfen keine nassen Kleider und Handtücher aufbewahrt werden. Diese sind nach dem Ruderbetrieb mit nach Hause zu nehmen. Ein Anspruch auf einen Garderobenschrank besteht nicht. Am Schrank ist ein gut lesbares Namensschild anzubringen. Nach Beendigung der Mitgliedschaft ist der Schrank zu räumen bzw. wird nach einer Frist durch den Vorstand geräumt und neu vergeben. Wegen Ungeziefergefahr dürfen im gesamten Bootshaus ausserhalb des Küchenlagerraums keine Nahrungsmittel aufbewahrt werden, insbesondere nicht in den Garderobenräumen und den Schränken.
16. In den Garderoben verbleibende Kleidung und andere Gegenstände werden regelmässig entsorgt. Der Verein übernimmt keine Haftung für damit verbundenen Schaden.
17. Schuhe in den Umkleiden müssen in den Schuhfächern abgestellt werden. Dies dient u.a. der Entlastung des Putzdienstes.
18. Alle Mitglieder sorgen für die regelmässige Leerung von Entfeuchtern und schliessen Türen, um die Entfeuchtung auf den vorgesehenen Bereich zu begrenzen.

Bootshalle und Trainingsraum

19. Der Trainingsraum dient ausschließlich der sportlichen Nutzung. Die Trainingsgeräte sind nach Benutzung zu putzen und zu verräumen.
20. Boote, die nicht zuunterst gelagert werden, sind an den Dollen mit Bällen zu sichern, um Schäden an anderen Booten zu vermeiden.
21. Boote, Ruder und Böcke sind in der Bootshalle ordnungsgemäss zu lagern.
22. Bootsplatten bzw. Rollschientücher sind nach Gebrauch aufzuhängen bzw. zurückzulegen .
23. Allgemein zugängliche Werkzeuge sind nach Gebrauch wieder an den vorgesehen Ort im Werkstattbereich zu legen.
24. Der Bootslagerwagen wird nach Beendigung des Ruderbetriebs und bei windigen Konditionen immer in der Bootshalle parkiert.

Clubraum und Küche

25. Kochen und Zubereiten von Speisen ist nur in der Küche und auf dem Terrassenplatz (Grillieren) gestattet. Die Benutzung von eigenen elektrischen Heiz- und Kochgeräten ist nicht gestattet
26. Die Küche und alle Gerätschaften sind nach Gebrauch in sauberen Zustand zu hinterlassen. Geschirr ist nach Gebrauch zu spülen und zu verräumen.
27. Die Geschirrwashmaschine ist nach Gebrauchsanweisung zu bedienen und zu Reinigen/Entleeren.
28. Geschirrtrockentücher sind nach Gebrauch über der Geschirrwashmaschine auszubreiten.
29. Der Grill ist nach Gebrauch sorgfältig zu reinigen und im Schopf zu versorgen.
30. Der Clubkühlschrank und der Küchenlagerraum sind nach Gebrauch wieder zu verschliessen.
31. Die Bestuhlung des Clubraums ist nach Gebrauch wieder auf die Tische zu stellen um die Bodenreinigung zu erleichtern.
32. Beamer und Leinwand sind nach Gebrauch zu verräumen und abzuschliessen.